



## **Unterrichtung 19/308**

der Landesregierung

### **Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Juni 2021**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschaftsausschuss, Europaausschuss, Sozialausschuss



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Herrn Präsidenten  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

18. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Juni 2021 samt Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll  
Tagesordnung**

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.1 Europa**
- TOP 1.1.1 Europäischer Rat**
- TOP 1.1.2 Beziehungen EU-GBR**
- TOP 1.1.3 Zukunftskonferenz**
- TOP 1.2 Entwicklungszusammenarbeit**
- TOP 1.3 Umsetzung der Energiewende**
- TOP 1.3.1 Monitoring Netzausbau an Land und auf See**
- TOP 1.3.2 Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses zur Energiewende vom 17.06.2020**
- TOP 1.4 Digitalisierung**
- TOP 1.4.1 Verwaltungsdigitalisierung/Fortschritte OZG-Umsetzung**
- TOP 1.4.2 Zielbild Registermodernisierung**
- TOP 1.4.3 Elektronische Identität („eID“)**
- TOP 1.5 Gemeinsamer Bericht von Bund und Ländern über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen nach dem Pakt für den Rechtsstaat**
- TOP 1.6 Pilotprojekt „Dein Jahr für Deutschland – Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz“ sowie Stärkung der territorialen Strukturen zum Schutz der Heimat**
- TOP 1.7 Verschiedenes**
  - a) Termine 1. Halbjahr 2022**
  - b) Sonstiges**

- TOP 2      Bewältigung der Corona-Pandemie – Aktuelle Lage**
- TOP 3      Rundfunkthemen**
- TOP 3.1    KEF-Statut**
- TOP 3.2    KEF-Besetzung - vertagt -**
- TOP 4      Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat**
- TOP 5      Verschiedenes**
  - a)      Termine 2022**
  - b)      Sonstiges**

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1      Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

**TOP 1.1    Europa**

**TOP 1.1.1    Europäischer Rat**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1        Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.1     Europa**
- TOP 1.1.2   Beziehungen EU-GBR**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1        Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.1     Europa**
- TOP 1.1.3   Zukunftskonferenz**

Das Thema wurde erörtert.



**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1      Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.2    Entwicklungszusammenarbeit**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in Fortschreibung ihrer bisherigen Beschlüsse zur Entwicklungszusammenarbeit, dass die Länder auch künftig ihren Beitrag zur Bewältigung entwicklungspolitischer Herausforderungen im Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bis 2030 leisten werden.

Sie kommen überein, bei der Entwicklungszusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Positionspapiers „Beitrag der deutschen Länder zur nachhaltigen globalen Entwicklung“ zu verfahren und die Kooperation mit dem Bund zu verstärken.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1      Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.3    Umsetzung der Energiewende**
- TOP 1.3.1   Monitoring Netzausbau an Land und auf See**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1        Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.3     Umsetzung der Energiewende**
- TOP 1.3.2   Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses zur  
Energiewende vom 17.06.2020**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1      Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

**TOP 1.4    Digitalisierung**

**TOP 1.4.1    Verwaltungsdigitalisierung/Fortschritte OZG-Umsetzung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Fortschritte bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Sie bedanken sich bei den beteiligten Bundes- und Landesressorts, die in einem gemeinschaftlichen Kraftakt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen haben, damit die für die OZG-Umsetzung aus dem Konjunkturpaket bereitgestellten Mittel i. H. v. drei Milliarden Euro bis Ende 2022 zügig den Projekten zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Gute kommen können.
2. Dies vorausgeschickt, beschließen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, den eingeschlagenen Weg der OZG-Umsetzung mit den oben genannten Mitteln aus dem Konjunkturpaket fortzuführen und die für den erfolgreichen Abschluss bis Ende 2022 notwendigen Kraftanstrengungen zu unternehmen. Die Länder bekennen sich zur flächendeckenden Nachnutzbarkeit und zum Betrieb der von ihnen entwickelten OZG-Leistungen nach dem „Einer für Alle“ (EfA) Prinzip. Die jeweils zuständigen Ressorts der Länder legen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und

Regierungschefs der Länder erstmals zum Dezember 2021 einen gemeinsamen Bericht zum EfA-Umsetzungsfortschritt vor.

3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken zudem den Bundes- und Landesressorts sowie den Kommunen für ihr Engagement zur Entwicklung von elektronischen Verwaltungsleistungen, die in lokaler Verantwortlichkeit entwickelt werden. Auch dies ist ein großer Wertbeitrag bei der gemeinschaftlichen und kooperativen Umsetzung der ebenübergreifenden Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz.
4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich abermals zum „Once-Only-Prinzip“, wonach Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen der Verwaltung lediglich einmal zur Verfügung stellen müssen. Grundlage werden modernisierte Register sein, die den Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden erleichtern.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1      Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

**TOP 1.4    Digitalisierung**

**TOP 1.4.2   Zielbild Registermodernisierung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Vorlage eines Zielbildes für eine moderne Registerlandschaft und beauftragen den IT-Planungsrat, die erforderlichen Schritte für eine koordinierte Umsetzung einzuleiten.
  
2. Sie bitten die Fachministerkonferenzen, das noch einzusetzende Steuerungsprojekt zur Umsetzung der Registermodernisierung aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Dabei werden vom Steuerungsprojekt prioritär die TOP 18 Register (siehe Anhang 3 des Zielbildes) der Registermodernisierung in den Blick genommen.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1        Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

**TOP 1.4     Digitalisierung**

**TOP 1.4.3   Elektronische Identität („eID“)**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen angesichts der derzeit unter Hochdruck erfolgenden Umsetzung des OZG sowie des insbesondere in der Pandemie transparent gewordenen dringlichen Bedarfs an einer sicheren und nutzerfreundlichen digitalen Identität die Aktivitäten des Bundes zur Etablierung einer solchen Lösung, die sich sowohl für Anwendungen der Verwaltung als auch der Wirtschaft eignet und zugleich auf europäische Anschlussfähigkeit abzielt.
2. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Smart-eID auch im Rahmen der Nutzerkonten, die von Bund und Ländern zur Authentifizierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Umsetzung) angeboten werden, kundenorientiert einsetzbar wird.
3. Ziel muss überdies sein, auch die elektronischen Identitäten anderer europäischer MS nach der eIDAS-VO zügig anzuerkennen und in Online-Anwendungen tatsächlich nutzbar zu machen.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1**      **Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.5**    **Gemeinsamer Bericht von Bund und Ländern über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen nach dem Pakt für den Rechtsstaat**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat als eine der zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben von Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode die nachhaltige Stärkung des Rechtsstaats, vor allem in den Bereichen Justiz und Polizei, zum Ziel hat. In dem vorliegenden gemeinsamen Bericht von Bund und Ländern wird der Umsetzungsstand der in ihrem gemeinsamen Beschluss vom 31. Januar 2019 vereinbarten Maßnahmen zum Pakt für den Rechtsstaat dargestellt.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die im Pakt für den Rechtsstaat vereinbarten Maßnahmen bereits zum jetzigen Zeitpunkt nahezu alle erfolgreich umgesetzt sind. Bei einigen Maßnahmen geht die Umsetzung sogar über das Vereinbarte hinaus. Soweit einzelne Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt sind, ist deren Umsetzung noch im Jahr 2021 umfassend vorbereitet.



3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen aus dem Pakt für den Rechtsstaat zur Kenntnis.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1**      **Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.6**    **Pilotprojekt „Dein Jahr für Deutschland – Freiwilliger Wehrdienst  
im Heimatschutz“ sowie Stärkung der territorialen Strukturen zum  
Schutz der Heimat**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1        Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

**TOP 1.7     Verschiedenes**

**a)    Termine 1. Halbjahr 2022**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

- |              |                                                                                                                                    |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Mai 2022  | Besprechung der Chefin/des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 2. Juni 2022 | Besprechung der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.                     |

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1      Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

**TOP 1.7    Verschiedenes**

**b)    Sonstiges**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 2      Bewältigung der Corona-Pandemie – Aktuelle Lage**

Das Thema wurde erörtert. Zum einheitlichen Umgang mit Großveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter soll die Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien einen Beschluss fassen.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 3      Rundfunkthemen**

**TOP 3.1    KEF-Statut**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen gemäß § 6 Absatz 4 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag das beigefügte Statut für die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 3      Rundfunkthemen**

**TOP 3.2    KEF-Besetzung**

Das Thema wurde vertagt.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 4      Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

**Herrn Marco R. Fuchs**

und

**Frau Dr. Claudia Lücking-Michel**

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Wiederberufung durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2025.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.



**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 5      Verschiedenes**

**a) Termine 2022**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- |                        |                                                                                                                                             |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. Februar 2022       | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder                                                                |
| 17. März 2022          | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder                                                                            |
| 5. Mai 2022            | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit der Chefin/dem Chef des Bundeskanzleramtes |
| 2. Juni 2022           | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin/ dem Bundeskanzler                 |
| 22./23. September 2022 | Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder.                                                         |

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 10. Juni 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 5      Verschiedenes**

**b) Sonstiges**

Das Thema wurde erörtert.

## **Beitrag der deutschen Länder zur nachhaltigen globalen Entwicklung**

### **I. Aufgaben der Länder**

In Zeiten einer sich ändernden Weltordnung und globaler Herausforderungen bedarf es einer klaren Positionsbestimmung auch der Länder, um den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte und gerechte Zukunft zu ermöglichen. Alle politischen Ebenen sowie auch die Gesellschaft sind gefordert, die Agenda 2030 in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Die Länder sind davon überzeugt, dass die Hindernisse, die in vielen Teilen der Welt einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, in gemeinsamer Anstrengung überwunden werden können. Dies sind insbesondere:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit der Weltbevölkerung. Sie verstärkt die bestehenden gesundheitlichen Risiken im globalen Süden und gefährdet die wirtschaftliche wie die soziale Basis vor allem vulnerabler Bevölkerungsgruppen.
- Protektionismus, Handelskonflikte und nachteilige Handelsbedingungen für Länder des globalen Südens gefährden deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit langfristig auch unserer Lebensgrundlagen.
- Soziale, auch genderbezogene Ungleichheiten nehmen zu.
- Klimawandel, Übernutzung natürlicher Ressourcen und fortschreitender Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen.
- Das anhaltende Bevölkerungswachstum in einigen Regionen der Welt stellt eine große Herausforderung auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Teilhabechancen dar.

Diese Entwicklungen führen innerhalb von Staaten und über Grenzen hinweg auch zu gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen humanitären Notlagen und Fluchtbewegungen. Es bedarf weltweit größtmöglicher gemeinsamer Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Länder bekräftigen deshalb ihren Willen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und politischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihrem vielfältigen entwicklungspolitischen Engagement wirksame Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten.

Die Länder verfügen über spezifische Erfahrungen und Kompetenzen, um einen nachhaltigen entwicklungspolitischen Beitrag für resilientere Gesellschaften im globalen Süden zu leisten. Es gilt daher, partnerschaftliche Wege einzuschlagen, die es den Staaten erlauben, unabhängig von finanziellen Zuwendungen ausreichende eigene nachhaltige Einnahmen zu generieren.

## **II. Kernkompetenzen und Handlungsfelder für das entwicklungspolitische Engagement der Länder**

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer jeweiligen entwicklungspolitischen Präferenzen sowie ihrer personellen und haushaltsbezogenen Möglichkeiten auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder.

### **1. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**

Die Länder bekennen sich in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zum Klimaschutz.

Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen der nachhaltigen Landbewirtschaftung sind Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik, die zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an Klimawandelfolgen beitragen können. Die Länder können durch Technologie- und Wissenstransfer sowie durch Forschungszusammenarbeit auch in den Ländern des globalen Südens die nachhaltige Energieversorgung, den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Umwelt- und Naturschutz voranbringen.

### **2. Globale Gesundheitspolitik**

Die Corona-Pandemie hat die Verletzlichkeit der Menschheit deutlich aufgezeigt. Vor allem für die Menschen im globalen Süden ist Corona neben den häufig vernachlässigten Tropenkrankheiten sowie Gesundheitsgefahren durch Mangel an Nahrung und Wasser eine weitere gesundheitliche Bedrohung.

Ermutigend sind die internationale Zusammenarbeit und die sehr raschen Erfolge bei der Impfstoffentwicklung, welche die Leistungsfähigkeit der pharmazeutischen Wissenschaft und Industrie eindrucksvoll bewiesen haben. Ziel muss eine weltweit gerechte Verteilung der Impfstoffe sein.

Die Länder bekräftigen den von den Staats- und Regierungschefs der G 20 unter deutscher Präsidentschaft unterstützten „One-Health-Ansatz“ als einen geeigneten Weg, beispielsweise zur Bekämpfung von Zoonosen und zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen. Sie begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung zum Aufbau von Kapazitäten und bekunden die Bereitschaft der Länder zur Zusammenarbeit.

Gleichzeitig sehen die Länder, dass im Einklang mit den SDGs die Erhöhung der Resilienz, die Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen und Impfungen die größte Bedeutung für die Verbesserung der Gesundheitssituation der Menschen in den Ländern des globalen Südens besitzen.

### **3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**

Die Globalisierung bedarf der Einbettung in eine nachhaltige und faire Wirtschaftsentwicklung. Hierfür ist eine Stärkung multilateraler Zusammenarbeit nötig. Ganz zentral sind in diesem Kontext die Nachhaltigkeit und der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten auf allen Stufen der globalen Wertschöpfungsketten.

Eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bietet trotz zu erwartender Transformationskosten sowohl den deutschen Ländern als auch den Ländern des globalen Südens erhebliche ökonomische Chancen.

Dazu gehören eine Abstimmung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie das Bemühen um eine verstärkte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung an globalen Nachhaltigkeitskriterien. Es gilt, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für ein Engagement im globalen Süden zu gewinnen. Die Digitalisierung kann große Potenziale für den Arbeits- und auch Beschäftigungsmarkt des globalen Südens bieten, wenn Arbeitskräfte entsprechend qualifiziert werden. Die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Partner der Entwicklungspolitik, wenn es darum geht, digitale Technologien so zu nutzen, dass sie den Nachhaltigkeitszielen Rechnung tragen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Gleichzeitig müssen die Länder des globalen Südens auch darin unterstützt werden, sich auf die grundlegenden Umwälzungen für die Beschäftigung im Zuge digitaler Transformationsprozesse vorzubereiten.

#### **4. Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung**

Die Länder unterstützen die vielfältigen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher, unternehmerischer und kommunaler Initiativen zur Förderung des fairen Handels. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffungspolitik setzen sich die Länder für die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ein, tauschen sich regelmäßig dazu aus und werden ihre eigene Beschaffungspraxis daran orientieren.

#### **5. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit**

Die Länder sehen in den internationalen Kooperationen der Hochschulen, die diese gemeinsam mit Partnern in Ländern des globalen Südens gestalten, ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument. Hierzu stellen die Hochschulen nicht nur Studien- und Forschungsplätze für internationale Studierende, Forschende und Lehrende zu Verfügung, sondern fördern auch deren internationalen Austausch. Die Länder unterstützen den Auf- und Ausbau von Wissenschaftsstrukturen in ihren Partnerländern und -regionen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll zudem der beiderseitigen Stärkung zukunftssträchtiger und nachhaltiger Innovationen dienen.

#### **6. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung**

Unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft, demokratische Strukturen, gute Regierungsführung und eine auf allen Ebenen etablierte Rechtsstaatlichkeit. Eine unabhängige, regionale und kommunale Selbstverwaltung kann einen Beitrag zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit bieten. Die Länder unterstützen die Bestrebungen für eine gute Regierungsführung in den Partnerländern und -regionen mit ihren Erfahrungen. Dabei ist die rechtliche und praktische Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Die Länder haben aufgrund ihrer Stellung im deutschen föderalen System besonderes Know-how, ihre Partner beim Aufbau kommunaler und regionaler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten. Viele

Länder des globalen Südens stehen vor beachtlichen Herausforderungen in der lokalen Daseinsvorsorge. Das Know-how der Länder und Kommunen kann dazu beitragen, voneinander zu lernen und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln. Die Länder werden die hiesigen Kommunen zur Mitwirkung ermutigen und sie dabei zusammen mit dem Bund unterstützen.

Für die Staaten des globalen Südens ist von besonderer Bedeutung, ihre nationalen Haushalte nachhaltig und unabhängig von externer finanzieller Unterstützung aufzustellen. Hierzu gehört auch eine wirksame Besteuerung. Gerade die Länder können mit ihrer Expertise in diesem Bereich wertvolle Unterstützung bieten.

## **7. Kunst und Kultur**

Der interkulturelle Austausch fördert eine friedliche und demokratische Entwicklung und trägt zur internationalen Konfliktprevention bei. Der interkulturelle Dialog und die Berücksichtigung von Kunst und Kultur sind ein wichtiges Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit. Dem verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten messen die Länder eine große Bedeutung zu. Sie beabsichtigen die Zusammenarbeit mit dem Bund in dieser Frage zu intensivieren.

## **8. Partnerschaften**

Ein wichtiges Anliegen der Länder ist es, Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten mit Staaten, Regionen, Provinzen im globalen Süden gilt es weiter zu verstetigen und auszubauen. Die Kommunen spielen dabei als Akteure eine wichtige Rolle. Vom gegenseitigen Lernen bei der Bewältigung gemeinsamer globaler Herausforderungen sowie dem Erfahrungsaustausch profitieren beide Seiten. Das bürgerschaftliche Engagement, die Expertise der Zivilgesellschaft sowie der migrantischen Gemeinschaften sind dabei von großem Wert.

## **9. Migration und Entwicklung**

Ein Klima der Wertschätzung und des Respekts ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Länder treten für ein differenziertes Verständnis von Migration ein und lehnen Ausgrenzung und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit ab. Die migrantischen Organisationen können durch Partizipation und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und in der Entwicklungszusammenarbeit wertvolle Beiträge leisten.

## **10. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit**

Globales Lernen versteht sich im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als pädagogische Antwort auf die Anforderungen, die sich durch die zunehmende Globalisierung aller Lebensprozesse stellen.

Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor sowie im Sektor der beruflichen und individuellen Aus- und Weiterbildung kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Die Länder haben im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der Verabschiedung des „Orientierungsrahmens für den

Lernbereich globale Entwicklung", aber auch des Eine Welt-Promotor\*innen-Programms, gemeinsame Schritte mit dem Bund unternommen. Diese Ansätze haben hohe Priorität und werden fortgesetzt. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement, die entwicklungspolitischen Partnerschaften und vielfältigen außerschulischen Bildungsangebote in diesem Bereich werden von den Ländern geschätzt. Insbesondere sollen neue, bislang noch wenig entwicklungspolitisch interessierte Zielgruppen erreicht werden.

### **III. Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung**

Die vielfältigen Beiträge der Länder sind ein wichtiger Teil der deutschen Entwicklungspolitik und unverzichtbar zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

Die Länder formulieren in diesem Zusammenhang Ziele und Maßnahmen, beispielsweise in ihren Nachhaltigkeitsstrategien oder entwicklungspolitischen Leitlinien. Sie sind sich der Bedeutung einer kohärenten, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) orientierten Politik und ihrer Vorbildrolle bewusst.

Die Länder begrüßen ein stärkeres Engagement der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Wirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ebenso begrüßen die Länder die gute Kooperation mit dem Bund, die noch ausgebaut werden kann. Die Länder bieten dem Bund ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der SDGs an, insbesondere im Rahmen der Informations- und Bildungsarbeit.

Bewährte regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie bei der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung.

Durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen kann es Deutschland gelingen, Verantwortung für die globale Zukunftsfähigkeit wahrzunehmen und einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens zu leisten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen für die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag folgendes

## **Statut**

### **§ 1**

#### **Geschäftsstelle**

(1) Die Geschäftsstelle der Kommission ist bei der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet.

(2) <sup>1</sup>Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer geleitet. <sup>2</sup>Dieser wird vom Land Rheinland-Pfalz auf Vorschlag der Kommission bestellt. <sup>3</sup>Der Vorschlag kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. <sup>4</sup>Der Geschäftsführer unterliegt in fachlicher Hinsicht den Weisungen des Vorsitzenden der Kommission. <sup>5</sup>Für den Geschäftsführer wird eine Stelle nach Besoldungsgruppe B 3 zur Verfügung gestellt.

(3) <sup>1</sup>Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Kommission für ihre Geschäftsstelle zwei Referentenstellen, eine Stelle für Sachbearbeitung und eine Stelle für das Sekretariat zur Verfügung. <sup>2</sup>Bei einem in Einvernehmen von Kommission und Staatskanzlei festgestelltem personellem Mehrbedarf stellt Rheinland-Pfalz nach Abstimmung mit den Staats- und Senatskanzleien der Länder nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zusätzliche Stellen zur Verfügung, soweit der Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann. <sup>3</sup>Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstehen in Angelegenheiten der Kommission den Weisungen ihres Geschäftsführers.

(4) Die Staatskanzlei stellt die für die Funktionsfähigkeit der Kommission erforderliche Infrastruktur (Sachausstattung und Dienstleistungen) bereit.



## § 2

### **Finanzielle Abwicklung**

(1) <sup>1</sup>Zur Abwicklung der Kosten der Kommission und ihrer Geschäftsstelle gemäß § 6 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag richtet die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz in ihrem Einzelplan eine Titelgruppe ein, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleicht. <sup>2</sup>Dieser Titel wird eigenverantwortlich vom Geschäftsführer der Kommission bewirtschaftet.

(2) <sup>1</sup>Der Abruf der Mittel erfolgt vierteljährlich in der Mitte des Quartals auf der Grundlage eines von der Kommission beschlossenen Wirtschaftsplans, den die Geschäftsstelle vor Beginn eines Kalendervierteljahres erstellt und laufend fortschreibt. <sup>2</sup>Nach Ablauf eines Kalenderjahres erstellt die Geschäftsstelle eine Schlußabrechnung, die mit dem im zweiten Kalendervierteljahr des Folgejahrs abgerufenen Teilbetrag ausgeglichen wird.

## § 3

### **Honorar für die Mitglieder**

(1) Das Honorar für die Mitglieder der Kommission beträgt monatlich 2.300 Euro, für Vorsitzende von Arbeitsgruppen sowie stellvertretende Vorsitzende der Kommission 2.900 Euro und den Vorsitzenden der Kommission 3.500 Euro, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Kommission erhalten Reisekostenvergütungen der höchsten Reisekostenkategorie nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Rheinland- Pfalz). <sup>2</sup>Die Benutzung von Privat-Pkw gilt als allgemein genehmigt.

## § 4

### **Zuarbeit für die Kommissionsmitglieder**

(1) Mitglieder der Kommission sind berechtigt, die Dienste von Zuarbeitern in Anspruch zu nehmen.

(2) <sup>1</sup>Hierfür erhalten Mitglieder, die nicht Landesrechnungshöfen angehören, gegen Nachweis monatlich bis zu 1.560 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. <sup>2</sup>Die Reisekosten der Zuarbeiter sind zusätzlich entsprechend § 3 Abs. 2 zu erstatten.

(3) Die Mittel für die Zuarbeit können durch Beschluss der Kommission bis zu einer Gesamtsumme von 35.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr für Einzelfälle gegen Nachweis verstärkt werden.

(4) Der Aufwand für Mitarbeiter der Landesrechnungshöfe, die Mitgliedern der Kommission zuarbeiten, wird den Ländern, die diese Landesrechnungshöfe tragen, zeitan- teilig nach Personalvollkostensätzen zuzüglich evtl. Reisekosten erstattet.

## **§ 5**

### **Erstattung an das Land Rheinland-Pfalz**

(1) Der Personalaufwand für den Geschäftsführer der Kommission und seine Mitar- beiter einschließlich ihrer Reisekosten sind dem Land Rheinland-Pfalz zu erstatten.

(2) Die Kosten für Gutachter, die die Kommission gemäß § 3 Abs. 7 Rundfunkfinan- zierungsstaatsvertrag beauftragt, sind ebenfalls dem Land Rheinland-Pfalz zu erstat- ten.

(3) Die Erstattung der Kosten nach § 1 Abs. 4 erfolgt in pauschaler Form.

## **§ 6**

### **Überprüfung und Inkrafttreten**

(1) Die Regelungen dieses Statuts sind nach fünf Jahren zu überprüfen und gege- benenfalls anzupassen.

(2) Das Statut tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

(3) Das Statut vom 1. Januar 2009 tritt zum 31. Dezember 2021 außer Kraft.